

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ina Lenke,
Walter Hirche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6407 –**

Schließung des Bundeswehrstandortes Dörverden

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) plant den Bundeswehrstandort Dörverden aufzugeben. Die Gründe dafür sind schwer nachzuvollziehen, da es sich um ein Mietobjekt handelt und nicht auszuschließen ist, dass das BMVg die Kosten für den Abriss übernehmen muss. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung des BMVg für die Aufgabe des Standortes Dörverden ist kaum nachvollziehbar.

1. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, den Bundeswehrstandort Dörverden aufzugeben?

In der neuen Struktur der Bundeswehr wird das Heer dem erweiterten Aufgabenspektrum angepasst. Aufgaben der Logistiktruppen des Heeres werden an die gewerbliche Wirtschaft und die Streitkräftebasis abgegeben oder fallen weg. Von den 10 Transportbataillonen des Heeres werden künftig nur noch 2 Transportbataillone benötigt. Von den derzeit 19 Panzerpionierkompanien besteht für 13 kein Bedarf mehr. Am Standort Dörverden werden Transportbataillon 11 und Panzerpionierkompanie 320 aufgelöst. Der Standort Dörverden wird daher aufgegeben.

2. Haben sich konkrete Nachteile aus der Tatsache ergeben, dass die Niedersachsenkaserne Dörverden nicht Eigentum des Bundes, sondern Mietobjekt ist?

Die Tatsache, dass die Niedersachsenkaserne ein Mietobjekt ist, war eines der im Entscheidungsprozess betrachteten Kriterien.

3. Trifft es zu, dass nach Aufgabe der Niedersachsenkaserne Dörverden das BMVg die Abrisskosten für die Kaserne übernehmen muss?

Nein. Der Mietvertrag mit der „Industrieanlagen Verwaltungsgesellschaft“ (IVG) über die Niedersachsenkaserne sieht keine Rückbauverpflichtung vor.

4. Wenn ja, welche finanziellen Mittel müssen für den Abriss der Kaserne bereitgestellt werden?

entfällt

5. Gibt es militärische Gründe dafür, warum die Schule für Feldjäger und Stabsdienst und das Elektronische Kampfführungsbataillon 912, die CIMIC-Kompanie und zwei Ausbildungskompanien der Streitkräftebasis nicht in Dörverden stationiert werden können?

Ja

6. Hat das BMVg bereits Verhandlungen mit dem Vermieter der Niedersachsenkaserne wegen Aufgabe des Standorts Dörverden geführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Über die Absicht, den Standort Dörverden aufzugeben, ist die IVG im Frühjahr 2001 unterrichtet worden. Der Vertrag mit der IVG kann mit sechsmonatiger Frist zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden.

7. Trifft es zu, dass das BMVg es als wirtschaftlich ansieht, Kasernenanlagen zukünftig zu mieten, und wenn ja, was spricht dann gegen den Standort Dörverden?

Gegen den Standort Dörverden spricht die neue Struktur der Bundeswehr, wonach acht Transportbataillone und dreizehn Panzerpionierkompanien aufgelöst werden.

8. Ist dem BMVg bekannt, welche Auswirkungen auf die Region die Aufgabe des Standortes Dörverden haben wird?

Ja

9. Welche Argumente hat die niedersächsische Landesregierung genannt, um sich gegenüber dem BMVg für den Erhalt des Standortes Dörverden einzusetzen?

Die niedersächsische Landesregierung hat sich für eine angemessene Präsenz der Bundeswehr in Niedersachsen eingesetzt und sich ferner gegen überproportionale Standortschließungen ausgesprochen.

10. Ist das BMVg grundsätzlich bereit, seine Entscheidung über die Schließung des Standortes Dörverden zu überdenken?

Es gibt keine strukturellen Veränderungen der Bundeswehrplanung seit der Stationierungsentscheidung vom 16. Februar 2001 und keine signifikant neuen Erkenntnisse zum Standort Dörverden, die ein Überdenken der bestehenden Entscheidung erfordern.

11. Welche Kriterien könnten zu einem Erhalt des Standortes Dörverden führen?

Mit der Neustrukturierung der Bundeswehr gibt es keine Gründe, den Standort Dörverden zu erhalten.

12. Welche finanziellen Mittel wurden von 1995 bis heute vom BMVg in den Standort Dörverden investiert?

Von 1995 bis heute wurden im Standort Dörverden ca. 18 Mio. DM für Bauunterhalt und Baumaßnahmen verwandt.

13. Wie viele Soldaten werden bei Aufgabe des Standortes Dörverden in andere Standorte versetzt, und wie hoch schätzt das BMVg die dadurch entstehenden Kosten?

Am Standort sind ca. 1 100 Soldaten stationiert, davon ca. 650 Grundwehrdienstleistende, 420 Zeit- und 70 Berufssoldaten. Die Dienstzeit der Masse der Soldaten wird vor Auflösung der Truppenteile in Dörverden beendet sein. Für über den Auflösungszeitpunkt hinaus im Dienst befindliche Zeit- und Berufssoldaten erfolgt die künftige Verwendungsplanung durch die personalbearbeitenden Stellen in Zusammenarbeit mit den für die Umgliederungsphase des Heeres eingerichteten Steuerköpfen Personal. Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Insoweit kann weder eine Aussage zur Anzahl der Versetzungen noch zu den dadurch entstehenden Kosten getroffen werden.

14. Wie viel Zivilpersonal der Bundeswehr muss bei Schließung des Standortes aus dem Dienst der Bundeswehr ausscheiden?

Von der Schließung des Standortes Dörverden sind ca. 100 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr betroffen, für die sozialverträgliche Anschlussverwendungen erforderlich werden. Betriebsbedingte Kündigungen wird es nicht geben.

15. Welche Angebote wird das BMVg den Zivilangehörigen der Bundeswehr am Standort Dörverden machen, um an anderen Standorten eingesetzt zu werden?

Die Neuausrichtung der Bundeswehr und der damit verbundene sozialverträgliche Personalabbau hat höchste Priorität. Dabei steht die Sicherung der bestehenden Arbeitsverhältnisse der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund. In diesem Rahmen ist die Personalführung bestrebt, anderweitige Verwendung strukturbetroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bundeswehr, bei anderen Verwaltungen und Behörden des öffentlichen Dienstes sicherzustellen. Konkrete Personalmaßnahmen sind jedoch erst auf der

Grundlage der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Organisationsbefehle und Stellenpläne möglich.

Die Steuerung der sozialverträglichen Unterbringung des in Überhang geratenen Personals obliegt den Koordinierungsgruppen bei den Wehrbereichsverwaltungen/Ansprechstellen bei den Oberbehörden in Abstimmung mit den bei den höheren Kommandobehörden eingerichteten Steuerköpfen Personal. Wesentliche Grundlage hierfür ist der Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Mai 2001.